Beschlussvorlage
FSN/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Das neue Achteck - Vorzugsvariante der Stadion-Vorplanung

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):
Mit Beschluss vom 10.12.2025 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung für den Vollumbau des Max-Morlock-Stadions zu erarbeiten. Die bisherigen Untersuchungen münden nun in einer Vorzugsvariante des Bauprogramms, über die der Stadtrat entscheidet. Mit diesem Beschluss werden die wesentlichen planerischen und funktionalen Weichen für die weitere Ausarbeitung der Vorplanung gestellt. Auf dieser Grundlage wird die Vorplanung im zweiten Halbjahr 2026 abgeschlossen und die Funktionale Leistungsbeschreibung für die europaweite Vergabe der Planungs- und Bauleistungen vorbereitet.

Die Vorzugsvariante verfolgt das Ziel, das Max-Morlock-Stadion zu einem modernen, wirtschaftlichen und international wettbewerbsfähigen Stadion für Sport, Kultur und weitere Veranstaltungen weiterzuentwickeln. Sie verbindet die Anforderungen des Profisports mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einer deutlichen Verbesserung der Barrierefreiheit sowie einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Bauweise. Gleichzeitig könnten prägende Identitätsmerkmale des Stadions – insbesondere die denkmalgeschützte Haupttribüne und die charakteristische Achteckform – erhalten und in das Gesamtkonzept integriert werden.

Die Vorzugsvariante umfasst unter anderem eine Zielkapazität von 50.000 Zuschauerinnen und Zuschauern bei Bundesligaspielen bzw. 40.000 Sitzplätzen für internationale Wettbewerbe, optimierte Hospitality- und Veranstaltungsflächen, verbesserte Flächen für Einsatzkräfte sowie gewerbliche Mantelnutzungen. Grundlage hierfür ist auch ein Letter of Intent des 1. FC Nürnberg zur Anmietung von Mantelflächen. Gleichzeitig werden nicht wirtschaftliche oder funktional nicht zielführende Bausteine, wie etwa eine Sporthalle, eine Kindertagesstätte, eine Parkgarage oder ein weiteres Stadion zur dauerhaften Nutzung im Nürnberger Stadtgebiet, nicht weiterverfolgt.

Mit dem vorliegenden Beschluss legt der Stadtrat die wesentlichen Leitplanken für die weitere Planung fest. Auf dieser Grundlage wird die Vorzugsvariante im zweiten Halbjahr 2026 in eine Funktionale Leistungsbeschreibung überführt, die als Basis für die europaweite Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Totalunternehmer bzw. Totalübernehmer dient. Damit wird der nächste wesentliche Meilenstein für das Projekt „Das neue Achteck“ erreicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagen Vorzugsvariante im zweiten Halbjahr weiter zu detaillieren und die Ergebnisse in eine Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) zu überführen. Die Vorzugsvariante umfasst unter anderem die Berücksichtigung

- der Zielkapazitäten (50.000 PAX im Modus mit Steh- und Sitzplätzen und 40.000 Plätze im Modus mit nur Sitzplätzen)
- einer 2-Rang-Tribüne in Form eines Achtecks
- eines großen Vorplatzes vor Nordkurve
- einer Ebene E+1 als Verteiler, barrierefreien Erschließung und Begegnungsort
- von Hospitality-Bereichen, inkl. Tunnelclub mit einer Kapazität für ca. 3.000 PAX
- die Erhöhung von Rollstuhlfahrerplätzen
- eines Energiekonzepts zur Nutzung von Fernwärme
- von größeren und moderneren Flächen für die BOS-Kräfte
- die Integration der denkmalgeschützten Fassadenelemente

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der FLB die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen TU/TÜ im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 3 VOB/A EU vorzubereiten.

3. Nicht weiter verfolgt werden die Bausteine

- Parkpalette auf dem S1 Parkplatz
- Sporthalle
- Kita
- Bundesstützpunkt Ringen

4. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt,

- die Wirtschaftlichkeit des diversifizierten Energiekonzepts (etwa Kombination der Fernwärme mit Geothermie/Wärmepumpen) zu prüfen
- gemeinsam mit dem 1. FC Nürnberg ein Crowdfunding für einen Flutlichtmasten zu prüfen
- gemeinsam mit dem 1. FC Nürnberg die Möglichkeit eines Ausweichstadions außerhalb des Nürnberger Stadtgebiets zu prüfen, als Rückfallebene und ggf. für eine Nutzung